

## Visumpflicht für Türkeireisende

Grundsätzlich gilt:

Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht über einen gefestigten Aufenthaltstitel verfügen, (d. h. die mit Duldung, mit Aufenthaltsgestattung z.B. wegen laufenden Asylverfahrens in Deutschland leben) besteht keine Möglichkeit ins Ausland zu verreisen. Trotz vieler Bemühungen weicht das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerangelegenheiten - (LABO) von diesem Grundsatz auch nicht für Reisen mit Kindern / Schülern im Klassenverband ab. Bemühungen, eine Härtefallregelung zu erwirken, blieben bislang erfolglos).

Für alle andern gilt:

### 1. StaatsbürgerInnen der Türkei:

Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate nach Reiseantritt gültig sein.

### 2. Für Deutsche und die meisten EU-StaatsbürgerInnen besteht bis zu einer Aufenthaltsdauer von 90 Tagen keine Visumpflicht für die Einreise in die Türkei.

Deutsche können sowohl mit ihrem Reisepass, als auch mit ihrem Personalausweis einreisen. Es wird jedoch wegen des Einreisestempels empfohlen, mit dem Reisepass einzureisen. Der Reisepass muss noch eine Gültigkeit von 6 Monaten haben.

**Kinder** können mit einem eigenem Reisepass oder auch einem Kinderausweis einreisen. Sind sie im Reisepass der Eltern eingetragen, benötigen sie einen eigenen Reisepass, wenn die Eltern nicht mitreisen. Kinderausweise bis 10 Jahre benötigen kein Lichtbild, danach ist ein Kinderausweis mit Foto zwingend erforderlich.

**Achtung:** Deutsche Kinder türkischer Eltern, die nur im türkischen Pass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sind, besitzen keinen Aufenthaltstitel für Deutschland, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben. Diese Kinder benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland einen deutschen Kinderausweis, der vor Abreise bei der zuständigen deutschen Behörde beantragt werden muss.

### 3. Die StaatsbürgerInnen der unter 3.1 aufgeführten Staaten sind visumpflichtig und müssen das Visum vor der Einreise beantragen!

In Berlin ist das Visum beim Türkischen Konsulat nach telefonischer Terminvereinbarung zu beantragen. (Türkisches Konsulat | Heerstraße 21 | 14052 Berlin | Tel: 030 - 89 68 02 11 oder 030 - 8 92 50 33  
Öffnungszeiten: Di, Mi und Fr. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Für Kinder, die ohne ihre Eltern einreisen, ist es zwingend erforderlich, dass beide Elternteile zur Antragstellung erscheinen. Die Gebühr für ein Visum beträgt zur Zeit 44 Euro.

**3.1** Angola, Äquatorial Guinea, Äthiopien, Bahrain, Benin, Bhutan, Botswana, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Cote d'Ivoire, Djibuti, Eritrea, Gabun, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Irak, Kambotscha, Kamerun, Kap Verde, Kiribati, Komoren, Kongo, Kongo DR, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshall Inseln, Mosambik, Myanmar (Burma), Namibia, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nordkorea, Nördl. Mariannen Inseln, Osttimor, Palau Republik, Panama, Papua New Guinea, Ruanda, Sambia, Sao Tome and Principe, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Solomon Islands, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Surinam, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Togo, Tonga, Tschad, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, West Samoa, Zentralafrikanische Republik.

### 4. Die StaatsbürgerInnen der unter 4.1 aufgeführten Staaten sind visumpflichtig und können das Visum bei der Einreise am Flughafen erhalten!

Wir raten aber dazu, das Visum im voraus beim türkischen Konsulat zu beantragen, da die Prozedur am Flughafen häufig lange dauert und beide Elternteile mit gültigen Ausweisen anwesend sein müssen. Die Gebühr von 44 Euro bleibt gleich.

**4.1** Albanien, Antigua-Barbuda, Armenien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belgien, Dominika, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti, Ungarn, Irland, Jamaika, Jordanien, Kanada, Katar, Kuwait, Litauen, Maldiven, Malta, Mauritius, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Serbien, Slowaken, Slowenien, Spanien, St Christopher Nevis, St Lucia, Südafrika, UK - Vereinigtes Königreich, Ukraine, USA, VAE, Zypern.

### Für die StaatsbürgerInnen der folgenden Staaten besteht keine Visumpflicht.

Andorra, Argentinien, Aserbaidschan, Bolivien, Bosnien-Herzegovina, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Iran, Island, Israel, Italien, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Macau, Malaysia, Marokko, Mazedonien, Monaco, Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Paraguay, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, St Vincent und die Grandinen, Südkorea, Tadjikistan, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Vatikan, Venezuela.